

Bekleidungsgewerkschaft

Organ des Verbandes christlicher Arbeitnehmer des Bekleidungsgebietes
u. des Berufsverbandes christlicher Hutarbeiter mit der Monatsbeilage „Die berufstätige Frau“.

Nr.
5

Erscheint alle 14 Tage Samstags. Bezugspreis: Durch die Post für Nichtmitglieder monatlich 25 Mark ohne Bestellschuld.

Köln, den 3. März 1923.

Geschäftsstelle Denloerwall 9. Fernruf Anno 8538

Redaktionschluss Montagsmittags vor dem Erscheinungstag. Inseratannahme: Otto Kleine, Berlin S W 47, Mädelstraße 67.

20.
Jahre.

Im Abwehrkampfe.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund in Köln hatte am 18. Februar seine Funktionäre und Betriebsratsmitglieder zu einer Versammlung eingeladen, um ihnen Richtlinien für den Abwehrkampf gegen französische Gewaltpolitik zu geben. Die Versammlung war überfüllt. Sie wurde zu einem einmütigen Bekenntnis zum unerschütterlichen Willen, ein Kernstück der deutschen Abwehrfront zu bleiben, ob auch Gewalt und Bedrückung sich abmühen mag, den Widerstand zu erdroffeln. Hauptredner des Tages war Gewerkschaftssekretär Kaiser (Berlin) vom Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften. Aus seiner inhaltreichen Rede entnehmen wir folgendes:

Der Kampf, den wir jetzt führen, war nicht zu vermeiden. Er liegt auf der Linie Frankreichs, die Ziele zu erreichen, die es im Versailler Vertrag nicht restlos zu erreichen vermochte. Hätten wir die Abwehr nicht aufgenommen, sondern wie eine Hammelherde mit uns verfahren lassen, dann wäre der Preis der Tod Deutschlands gewesen.

Der Redner schilderte dann unter lebhafter Zustimmung mit scharfen Worten französische Unaufrichtigkeit in der Bemäntelung der Ruhraktion als eine friedliche Maßnahme und fuhr fort: Frankreich ließ den Wiederherstellungsausschuß eine gewollte Verzerrung Deutschlands „feststellen“. England stimmte dem nicht zu; aus wirtschaftlicher Einsicht hat es der Wahrheit die Ehre gegeben. Was Frankreich eigentlich will, liegt in jenem Worte Clemenceaus, der den Versailler Vertrag auf dem Gewissen hat, beschlossen, das den teuflischsten, gemeinsten und niederträchtigsten Plan darstellt, der je einem Menschenhohn entsprungen: „Deutschland hat 20 Millionen Menschen zuviel.“ Diesem Zustand, der Frankreich nicht schlafen läßt ein Ende zu machen, hat man das deutsche Elend von einer nutzlosen Konferenz zur anderen geschleppt.

In klarer Linie zeichnete Kaiser dann alle planmäßigen Anstrengungen Frankreichs, um mit wirtschaftlichem Machtgewinn auf Kosten Deutschlands diesem die schwersten Verluste zuzufügen und damit auf seine Ohnmacht hinzuarbeiten. Dieser Gewaltpolitik des Unrechts hat nun angefangen das Einmarschen an die Ruhr das gequälte deutsche Volk, in dessen Willkürigkeit und Gebuld sich Frankreich verreckt hat, ein kräftiges „Bis hierher und nicht weiter!“ entgegenzusetzen. (Lobender Beifall und Händeklatschen.) Wir danken es der deutschen Regierung, daß sie in Besinnung und mit Recht nunmehr angesichts des Vertragsbruchs die deutschen Reparationsleistungen eingestellt hat. Wenn man auf den Vertrag

und seine Erfüllung pocht überall da, wo er bittere Härten für Deutschland enthält, dann wollen und dürfen wir auch fordern, daß er erfüllt wird in den wenigen Punkten, die nicht gegen uns geschaffen wurden. (Sehr richtig.) Daß Vertragsbruch vorliegt ist noch jüngst von berufener englischer rechtskundiger Seite bestätigt worden. Wären wir jetzt angesichts dieses Vergewaltigungsversuches nicht eingetreten in den Abwehrkampf, dann hätten wir den Namen eines Volkes nicht mehr verdient, wären ausgestrichen worden aus der Liste der Völker von Bedeutung! (Sehr richtig.)

Jetzt ist es nicht an der Zeit, den Reichstanzler nach Flaumacherart zu fragen, wann und wie wir die Verhandlungen anknüpfen; solche Fragen sind schädlich. (Sehr richtig, sehr gut!)

Der Redner beleuchtete dann die erfreuliche, geschlossene Einigkeit zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern im Abwehrkampfe und ruft den Franzosen zu: Wir Arbeitnehmer denken nicht in erster Linie an unsere materiellen, persönlichen Bedürfnisse, wir fühlen zuerst als Deutsche, wir empfinden es als Beleidigung, uns als Volk scheiden zu wollen in Kapitalisten und Arbeitnehmer oder Proletariat; wir sind in diesem Abwehrkampfe ein Volk, das gesamte deutsche Volk! „Wir werden nicht sündigen gegen unser eigenes Fleisch und Blut“! (Lobender Beifall und Händeklatschen.) Zwischen uns und der deutschen Regierung gibt es gegenüber Frankreich auch keinen Gegensatz, die deutsche Regierung erweist sich mit ihrer Haltung als die Vollstreckerin des deutschen Volkswillens. Wenn Frankreich durch seine neuesten brutalen Gewaltmethoden glaubt, uns einschüchtern zu können, dann wird es sich verrechnen! (Starker Beifall.) Wir halten fest am Willen, die Schwierigkeiten im Kampfe zu bändigen, sie zu überwinden, es muß und wird uns gelingen! (Langanhaltende stärkste Beifallstundgebungen.)

Vor den Betriebsrätewahlen.

Der Aufruf des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften Deutschlands, der auch hier veröffentlicht worden ist, sollte jedem christlichen Gewerkschaftler ins Gedächtnis rufen, daß die Betriebsrätewahlen vor der Tür stehen. Allerdings finden die Betriebsrätewahlen nicht einheitlich an einem Tage, oder auch nur in einer Woche oder in einem Monat statt, sondern sie ziehen sich über das ganze Jahr hin. Nur im Bergbau ist das anders. Dort ist es, wie im vorigen, so auch in diesem Jahre gelungen, eine dahin gehende Verständigung zu erzielen, daß die Wahlen auf wenige Tage zusammengezogen werden. Wenn auch, von dieser Ausnahme abgesehen, der Zeitpunkt der Wahlen in den einzelnen Be-

trieben über das ganze Jahr verstreut ist, so sind doch heute noch die Monate März, April und Mai die hauptsächlich für die Betriebsrätewahlen in Betracht kommende Zeit. Daher erscheint es jetzt geboten, sich gründlich auf die kommenden Wahlen vorzubereiten.

Das ist um so notwendiger, als die bevorstehenden Betriebsrätewahlen von einer Wichtigkeit sind, die von keinem christlichen Gewerkschaftler übersehen werden darf. Es gilt nicht nur die Auswahl der Betriebsvertreter für die Dauer eines Jahres zu treffen, sondern auch durch starke Wahlbeteiligung zu zeigen, daß der gewerkschaftliche Gedanke noch in der Arbeiterschaft lebendig ist. Und es gilt vor aller Öffentlichkeit zu beweisen, daß die Arbeiterschaft mehr als bisher aus den Zeitereignissen die nötigen Lehren gezogen hat, insbesondere, daß sie den hohlen Vortatungsphrasen der Sozialdemokratie den Rücken gelehrt hat. Kurz, es gilt für die Ideen der christlichen Gewerkschaften, für die wahre deutsche Volksgemeinschaft, gegen Materialismus, Sozialismus und Kapitalismus durch Abgabe eines richtigen Stimmzettels wirksam zu demonstrieren. Nicht unberücksichtigt bleiben darf auch, daß die Sualingstanzigkeiten des Betriebsrätewahlens überwunden sind, und daß die Periode der ersten, praktischen und aufbauenden Arbeit begonnen hat, und zwar begonnen hat in einer furchtbaren Zeit, in einer Zeit wirtschaftlicher Störungen und sozialer Schwierigkeiten schmerzlicher Art. Deshalb ist es unbedingt erforderlich, daß nur die Auslese der besten christlichen Gewerkschaftler in die Betriebsräte hineingewählt wird.

Derartige Gründe könnten noch mehr angeführt werden. Wir wollen darauf verzichten, denn das Dargelegte reicht hin, um die Behauptung zu erhärten, daß die diesjährigen Betriebsrätewahlen für die deutsche Arbeiterschaft im allgemeinen und für die christlichen Gewerkschaften im besonderen von größter Wichtigkeit sind. Daraus ist natürlich die Schlussfolgerung zu ziehen, daß es Pflicht eines jeden christlichen Gewerkschaftlers ist, die diesjährigen Betriebsrätewahlen sorgfältig und gewissenhaft vorzubereiten. Mancher mag glauben, dazu sei es noch zu früh. Das wäre grundfalsch; trennen uns doch von der Hauptwahlperiode nicht mehr allzu viele Tage. Diese Zeit muß geschickt und energisch ausgenutzt werden. Wo das versäumt wird, wird es sich schwer rächen.

Überall muß unverzüglich ans Werk gegangen werden. Es genügt keineswegs, daß sich die Zentralverbände über diese Dinge den Kopf zerbrechen, sondern auch in jeder Bezirksleitung, in jeder Ortsgruppe, in jedem Kartell hat die Arbeit zu beginnen. Für jeden, der von gewerkschaftlichen Dingen etwas versteht, ist es klar, daß der Schwerpunkt der Vorbereitung der Betriebsrätewahlen bei den Ortsgruppen liegen muß. Von hier aus sind die Mitglieder in den Betrieben zu mobilisieren und zur Einreichung geeigneter Listen zu veranlassen. Von hieraus ist auch dafür zu sorgen, daß die gesetzlichen Vorschriften eingehalten und daß insbesondere keine

kräften geräumt werden. Dean sind unge-
sehrliche Bormahme des Wollstoffes macht die
Wahlen unter Umständen nichtig und schädigt
die Arbeiterkassette. Die Ortsgruppen — damit
meinen wir hier alle Gruppenmitglieder,
nicht nur die festgelegten Kollegen und Ver-
trauensleute — müssen auch für das nötige
Agitationsmaterial sorgen. Jeder einzelne
Betrieb ist besonders zu bearbeiten. Von all-
gemeinen Versammlungen versprechen wir
uns im großen und ganzen nicht viel. Aus-
nahmen bestätigen die Regel. Dagegen wird
in manchen Fällen das Abhalten von Be-
triebsversammlungen sehr vorteilhaft sein.

Zur Vorbereitung der Wahlen ist freundschaftliches Zusammenarbeiten nicht nur im
Kreis der christlichen Arbeiter, sondern
auch innerhalb des gesamten Deutschen Ge-
werkschaftsbundes notwendig. Die Arbeiter,
Angestellten und Beamten des Deutschen Ge-
werkschaftsbundes müssen in allen Betriebs-
situationen sich verständigen und in
jämlichen Betrieben ersichtlich erwägen, in
wie weit sie bei Betriebsrätemahlen und
ihren Vorbereitungen tatlich und organisato-
risch gemeinsame Sache machen können. Ge-
wöhnlich ist die Zusammenarbeit bisher nicht in
allen Fällen so gewesen, wie wir das wün-
schen. Klappert es irgendwo nicht, so stehe man
sich nicht in den Schmolzwinkel zurück, und
man erhebe sich auch nicht in allgemeinen Re-
denarten, sondern nur benachrichtigte schrift-
lich unter genauer Darstellung des Sachverhal-
tes die Verbandsleitung. Diese wird dann
für Abhilfe der Mängel Sorge tragen.

Damit haben wir einige Gesichtspunkte her-
vorgehoben, die bei der Vorbereitung der kommen-
den Betriebsrätemahlen berücksichtigt werden
müssen. Unsere Darstellung ist keineswegs
erschöpfend, und wir werden später auf das
eine oder andere zurückkommen müssen. Für
Heute wollen und können wir uns damit be-
gnügen, die Aufmerksamkeit unserer Leser auf
die bevorstehenden Betriebsrätemahlen, ihre
Bedeutung und ihre Vorbereitung gelenkt zu
haben. Mögen diese Wahlen unsere Verbands-
mitglieder im ganzen Lande dazu anregen,
mit Eifer an die Vorbereitung der Betriebs-
rätemahlen zum Wohle unserer Bewegung und
zum Heile des gesamten deutschen Volkes
heranzugehen.

Berufsverband christlicher Hutarbeiter.

Die Sachgruppe der Hutarbeiter innerhalb
anderer Gewerkschaft stellt am 14. Januar
Rückschau über die im verflochtenen Jahr voll-
brachte Arbeit. Die Jahreshauptversamm-
lung war gut besucht und begann mit einer
eindrucksvollen Protestkundgebung gegen den
Gewaltakt der Franzosen an Rhein und Ruhr.
Einzelne Komitee die Versammlung dem vom
Kollegen Kiebel ausgesprochenen Gelöbnis an,
mit trotziger Entschlossenheit den Widerstand
des deutschen Volkes stärken zu helfen und den
unter dem brutalen Feindesdruck leidenden
Vollsgenossen die Tese zu halten, auch durch
die Tat.

Der von den Kollegen Kiebel und Wagner
gegebenen Jahres- und Kassenbericht entwik-
kelt ein anschauliches Bild der vielgestaltigen
Gewerkschaftsarbeit. Raumangel zwingt
dazu, ihn hier nur auszugewisse wiederzuge-
ben.

Die Lebenshaltung ist im Jahre 1922 erheb-
lich schlechter geworden. Ohne die Tätigkeit
der Gewerkschaften würden die Arbeiter kaum
noch die Kosten für den allernotwendigsten Be-
darf bestreiten können. Anfang 1922 betru-
gen die Kosten der Lebenshaltung das 20fache,
am Ende des Jahres aber das 670fache der
Vorkriegszeit. Bei dieser Berechnung sind die
amtlichen Zahlen, die der wirklichen Lebens-
haltung noch nicht einmal entsprechen, zugrunde gelegt.
Die Lohnerhöhungen blieben aber selbst hin-
ter die der amtlich ermittelten Teuerungszahl
erheblich zurück, denn sie erreichten nur das
20fache des Friedenslohnes. — Die sozial-

politische Gewerkschaft brachte viele wichtige
Neuerungen für unsere Mitglieder, deren wich-
tigste die Einführung der Kranken- und In-
validenversicherungspflicht für die Heimarbeit
ist. Das neue Arbeitsnachweisgesetz harzt
noch der Ausführung. — Die Entwicklung des
Mitgliederstandes ist in Anbetracht des seit
April bis Anfang Dezember herrschend ge-
wiesenen sehr schlechten Geschäftsganges betrie-
digend zu nennen. Die Zahl der männlichen
Mitglieder wuchs um 18 Proz., diejenige der
weiblichen Mitglieder um 19 Prozent; die Ge-
samtzahl hob sich um 18,6 Prozent. Neuauf-
genommen sind 81 männliche und 79 weibliche
Mitglieder, zu uns übergetreten sind 88 männ-
liche und 22 weibliche Mitglieder, dazu kom-
men noch 314 Wiedereintritte von früheren
Verbandsmitgliedern. Es sind 23 Ortsgrup-
pen vorhanden, davon sechs außerhalb des
Rheinlandes. — Die Agitation und das Veramm-
lungswesen als neben dem Kassenwesen wich-
tigste Lebensnerv der Organisation erfuhr eifri-
ge Pflege; 129 Veranstaltungen geben da-
von Zeugnis. Die örtliche Presse wurde hie-
für möglichst weitgehend und mit Erfolg in
Anspruch genommen. Die Bruderverbände
haben unserer Werbearbeit die Gründung von
7 Ortsgruppen zu verdanken.

Die Löhne sind durch Verhandlungen mit
dem Fabrikantenverband zwölfmal neu gere-
gelt worden; 19 vorbereitende Sitzungen wa-
ren am Ort dazu erforderlich. Für die Ta-
schenmacherei ist zu Ende des Jahres ein Ta-
sch abgegeschlossen worden, der seither die Löhne
um 200 Prozent verbessert hat.

Das Kassenwesen erläuterte Kollege
Wagner sehr eingehend. Der Abschluß der Lo-
skasse wurde als befriedigend erachtet.
Grund zur Klage gab die viel zu geringe Bei-
tragsleistung je Mitglied. Wenn auch die
bis in den Monat Dezember hinein währende
Arbeitslosigkeit vieler Mitglieder eine Erklä-
rung gibt, so muß doch für die Zukunft ge-
fordert werden, daß im Quartalsdurchschnitt
wenigstens zehn Wochenbeiträge von jedem
Mitglied geleistet werden. Wer tatsächlich
arbeitslos ist, verdient gewiß Rücksichtnahme;
mit letzterer darf aber kein Mißbrauch getrie-
ben werden. Dem Verband gegenüber ist
Sparsamkeit zu allerletzt angebracht.

Die Reichstagskulturstelle, über die deren
Leiter — Kollege Kiebel — berichtete, hat sehr
regem Zuspruch gefunden; 1019 Personen, dar-
unter 176 Nichtmitglieder haben sie in An-
spruch genommen. In rund 1900 Fällen genügt
ein mündliche oder schriftliche Auskünfte, in
491 Fällen war die Anfertigung von Schrift-
sätzen oder das Wahrnehmen gerichtlicher Ter-
mine erforderlich; hierbei konnte 304 mal ein
sofortiger Erfolg erzielt werden.

Der bisherige Ausschuh wurde in der Haupt-
sache wiedergewählt. Die Kassengeschäfte sind
in einer Hand vereinigt worden durch Wahl
des Kollegen Wagner zum ersten Kassierer.
Den Ortsgruppen ist eine ihrer Stärke ent-
sprechende Vertretung im Ausschuh gewährlei-
stet.

Im neuen Jahr soll unser Berufsverband
noch mehr als bisher das sein, was er sein
will: ein harter Rückhalt für alle Berufsange-
hörigen im Kampf um das Wohl unseres
Standes und das Mittel zu unserer Teilnahme
am moralischen und wirtschaftlichen Wieder-
aufstieg des deutschen Volkes.

Neue Lohnregelung in der Strohhutbranche.

Bei der am 26. Januar stattgefundenen Ver-
handlung in der Hutindustrie war als Ter-
min für die nächste Verhandlung der 12. Fe-
bruar festgelegt. In der letzten Januarwoche
und anfangs Februar setzte dann die wahn-
sinnige Steigerung der Preise ein, so daß die
festgelegten Lohnsätze als absolut unzurei-
chend bezeichnet werden mußten. Wir hatten
deshalb zur Verhandlung am 12. 2. den An-
trag gestellt, für die letzten zurückliegenden
Lohnwochen eine Nachzahlung von 50 Prozent

und für den Neuabschluß eine Erhöhung der
am 26. Januar vereinbarten Sätze um mi-
destens 100 Prozent eintreten zu lassen,
wobei diese Forderung ausdrücklich als nicht
endgültig bezeichnet und eine erst. Revidie-
rung bei der Verhandlung in Aussicht gestellt
wurde.

Die Verhandlung am 12. Februar bot das
aus früheren Terminen bekannte Bild. Die
Arbeitgeber machten wiederum darauf auf-
merksam, daß nicht die Höhe der Löhne an sich,
sondern die Beschaffung der Kapitalien zur
Auszahlung der ständig steigenden Löhne es
sichnen erschwere, den Forderungen genügend
Rechnung zu tragen. Daß die von den Ver-
tretern der Arbeitnehmerverbände geforderte
Erhöhung gerechtfertigt sei, wurde an sich
nicht bestritten. Sodann boten die Arbeit-
geber für die Lohnwochen ab 2. Februar eine
Erhöhung der festgelegten prozentualen Zu-
schläge von 1500 Prozent auf 1900 Prozent
und des Spitzenlohnes von 544 M auf 646 M
an. Für das neue Lohnabkommen ab 17. Fe-
bruar sollten die Zuschläge auf 2600 Pro-
zent und der Spitzenlohn auf 918 M erhöht
werden. Dieses für uns absolut undiskutable
Angebot rief eine heftige Debatte hervor.
Nachdem dann die Arbeitgeber und Arbeit-
nehmervertreter verschiedentlich unter sich Stel-
lung genommen hatten, kamen die Arbeitgeber
etappenweise zu folgendem, letztem Angebot,
daß wir hiermit den Mitgliedern unterbreite-
n.

Für die Lohnwoche des 3. Februar erhöht
ich der Spitzenlohn von 544 M auf 714 M
und der Akkordzuschlag auf 2000 Prozent.

Für die Lohnwoche des 10. Februar beträgt
der Spitzenlohn 850 M, der Akkordzuschlag
2400 Prozent.

Für die Lohnwochen des 17. und 24. Februar
beträgt der Spitzenlohn 1054 M und der
Akkordzuschlag 3000 Prozent.

Die Abstufung reagiert sich nach dem Reichs-
tarifvertrag, wobei der Lohn für den 2. Lohn-
beizirk 8 Prozent, der des 3. Lohnbeizirktes 15
Prozent weniger, wie bekannt, beträgt.

Neue Verhandlungen sind für den 1. oder
5. März vorgezogen.

Münchener Lohnabkommen für die Maßschneiderei.

Wir berichteten in der letzten Nummer un-
seres Blattes, daß die Gehilfenverbände beim
Abau den Antrag stellten, die Löhne der
Mannheimer Abkommens in der 2. und 3.
Lohnklasse wesentlich zu erhöhen. Anlaß
hierzu gab die Tatsache, daß die Löhne der
Mannheimer Abkommens durch die rapide
Steigerung der Lebenshaltungskosten überholt
waren. Bei den Verhandlungen am 13. und
14. Februar wurden diese Anträge mit allem
Nachdruck vertreten. Sehr viel ist jedoch dar-
bei nicht herausgekommen. Es gelang nur
für die 3. Lohnklasse eine 20prozentige Er-
höhung zu erzielen.

Bei der Festlegung der Löhne für das neue
Abkommen wurde arbeitgeberseits versucht,
aus dem Umstand, daß der Dollarkurs eine
rückläufige Bewegung zeigte, Gründe herzu-
leiten, um an einer vollen Abgeltung der sta-
tistisch festgestellten Teuerungssaffen vorbe-
zuhalten. Die Verhandlung bot das ge-
wöhnliche Bild. Begründung der Forderungen
gegenüber der Arbeitgeber, oftmals auch
harte Auseinandersetzungen wechselten mit ein-
ander ab. Schließlich führte doch der harte
Wille beiderseits, zu einer Verständigung zu
kommen, zu einer Einigung und damit zu
einem neuen Lohnabkommen. Die wichtigsten
Bestimmungen desselben sind folgende:

Herrenschniderei.

a) Die Städtegruppeneinteilung bleibt bis
auf folgende Ausnahmen bestehen:
Dortmund wird in Städtegruppe II, Heidel-
berg und Kaiserslautern in Städtegruppe III,
Görlitz und Stade in Städtegruppe IVb, Cott-
bus, Meissen und Turtlingen in Städtegruppe
Va, Wiesbaden, Forst, Helmstedt-Schöningen
(unter Festlegung der Reichslohnklassen 3, 4

5 mit Wirkung vom 14. Januar 1923 an), Paffau in Städtegruppe Vb, Stargard in Städtegruppe VIa und Sorau in Städtegruppe VIIa verleiht.

b) Auf die für die Lohnwoche vom 11. bis 17. Februar 1923 festgesetzten Löhne des Mannheimer Abkommens wird allen Arbeitnehmern ein Teuerungszuschlag von 20 Prozent gewährt.

c) Für die Städtegruppen werden vom 18. Februar 1923 an folgende Spitzenlöhne festgesetzt:

Städtegr. I	1435 M	Städtegr. Va	1000 M
" II	1320 M	" Vb	975 M
" IIIa	1240 M	" VIa	925 M
" IIIb	1190 M	" VIb	885 M
" IVa	1120 M	" VIIa	820 M
" IVb	1080 M	" VIIb	760 M

d) Die Abstufung der Ortsklassen erfolgt schrittweise mit 20 M.

e) Der Stundenlohn der Reparaturschneider beträgt jeweils 20 M weniger.

f) Hinsichtlich des Heimarbeiterszulages, der Entlohnung der weiblichen Arbeitskräfte in der Herrenschneiderei und des Qualitätszulages für Zeitlohnarbeiter bleibt es bei den früheren Vereinbarungen.

Damen Schneider.

Auf die für die Lohnwoche vom 11. bis 17. Februar 1923 festgesetzten Löhne des Mannheimer Abkommens wird allen Arbeitnehmern ein Teuerungszuschlag von 20 Prozent gewährt.

Die Stundenlöhne für selbständige Damen-

Städtegr. I	1510 M	Städtegr. Va	1050 M
" II	1385 M	" Vb	1025 M
" IIIa	1300 M	" VIa	970 M
" IIIb	1250 M	" VIb	910 M
" IVa	1175 M	" VIIa	860 M
" IVb	1135 M	" VIIb	800 M

Zur Errechnung der Löhne nach dem Reichshemata für die Damenschneiderei werden folgende Spitzenlöhne der Position B 1 vereinbart:

Hamburg	1400 M
Köln, Düsseldorf, Wiesbaden	1000 M
Barmen, Esfeld, Mainz	930 M
Bremen, Breslau, Dresden, Hannover	
Selbsterb., Kiel, Ostwa., München,	
Kürnb., Stuttgart	870 M
Münster	830 M
Kassel, Osnabrück	790 M
Börl., Kottod	750 M

Die Löhne für die Position B 1 und B 2 in Hamburg, sowie für die Position B 3 in München werden in der herkömmlichen Weise erhöht.

Die vorstehenden Löhne nach Bestimmungen sind für die Entlohnung vom 18. Februar bis 3. März 1923 maßgebend, bei Zeitlohnarbeitern vom 17. Februar 1923 an, wenn die Lohnwoche am Sonnabend oder früher beajant.

Dieses Abkommen tritt vom 18. Februar 1923 an als Bestandteil der Reichsarbeitsgemeinschaft. Die nächsten örtlichen Erhebungen der Lebensmittelpreise finden am 23. Februar 1923, die nächsten zentralen Lohnverhandlungen am 1. März 1923 statt.

Verhandlungsergebnis in der Herrenkonfektion.

Wie schon in der letzten Nummer unserer Zeitung berichtet wurde, hatte die Verhandlung am 25. Januar ein Ergebnis erzielt, das den Bedürfnissen durchaus nicht gerecht wurde. Die 3 Arbeitnehmerverbände (der Zuschneiderverband hatte sich infolge einer nicht recht verständlichen Taktik seiner Leitung aus der Zusammenarbeit zurückgezogen) hatten deshalb bereits am 2. Februar den Fabrikantenverband benachrichtigt, daß sie nicht in der Lage seien, das Abkommen bis zum Ablauf einer 14tägigen Kündigungsfrist unverändert bestehen zu lassen. Unter Beirathung eines reichen Zahlenmaterials über die eingetretene Preissteigerung und den vereinbar-

ten Löhnen anderer Berufs wurde beantragt, das Abkommen vom 27. Januar für die zweite Woche einer Revision auf der Grundlage einer 30prozentigen Erhöhung zu unterlegen. Zugleich wurde die Kündigung ausgesprochen. Da der Arbeitgeberverband mitteilte, daß er infolge anderweitiger Verhandlung erst am 11. Februar verhandeln könne, wurde am 10. Februar dem Verbands die Forderung gestellt, im Anschluß an die Revision des Abkommens vom 27. Januar ein neues Abkommen mit einer Erhöhung der Sätze des letzteren um 120 Prozent zu vereinbaren. Unter Zugrundelegung dieser Forderung fand dann am 11. Februar die Verhandlung statt.

Eingangs der Verhandlung erklärten die Arbeitgeber, daß sie nicht in der Lage seien, für die zurückliegende erste Lohnwoche des alten Abkommens eine Nachzahlung zu leisten. Sie läßen jedoch ein, daß sich die Verhältnisse für die Arbeiterschaft sehr ungünstig entwickelt hätten. Darum seien sie bereit, ohne Einhaltung der vorgezeichneten Kündigungsfrist bereits für die Lohnwoche des 12. Februar ein neues Abkommen in Kraft treten zu lassen. Nachdem die Arbeitnehmervertreter unter Betonung der Berechtigung ihrer Forderung auf Nachzahlung auch für die zurückliegenden Woche sich schließlich damit einverstanden erklärten, dem Standpunkt des Arbeitgeberverbandes zu folgen, kam nach dem Willen, diesmal besonders hartnäckigen Handelns und Reißens um die Höhe der Löhne das nachstehende Abkommen zustande:

1. Prozentualer Teuerungszuschlag: Der prozentuale Teuerungszuschlag erhöht sich auf 96 600 Prozent.

2. Zeit- und Zuschneiderlöhne: Die Zeit- und Zuschneiderlöhne erhöhen sich laut anliegender allernmähigen Aufstellung.

3. Die neuen Lohnsätze für Afford- und Zeitlohnarbeiter treten in Kraft mit Beginn der Lohnwoche, in welche Montag, der 12. Februar 1923 fällt.

4. Affordarbeiter (Einzelarbeiter und Zwischenmeister) sind verpflichtet, das Arbeitsquantum der vorangegangenen Lohnwoche zu dem bisherigen Lohnzuschlag (55 200 Proz.) zu liefern.

5. Wenn durch Krankheitsfall oder durch unvorhergesehener Einwirkung der Arbeitnehmer behindert war, treten für den Teil der Behinderung die neuen Sätze in Kraft.

6. Soweit Zuschneider einen höheren als den tariflichen Lohn erhalten, ist ihnen der in Markt errechnete Tarifzuschlag zu gewähren.

7. Dieses Abkommen endet mit der Lohnwoche, in welche Montag, der 19. Februar 1923 fällt.

Neue Verhandlungen finden statt in der Lohnwoche vor dem 26. Februar 1923. (Siehe auch „Letzte Nachrichten“.)

Neuregelung des Steuerabzuges.

Auf Grund der steigenden Geldbewertung waren die Sätze des steuerfreien Existenzminimums wieder einmal so gut wie illusorisch geworden. Der Steuerausgleich des Reichstages sah sich genötigt, dem Rechnung zu tragen und hat deshalb eine Reihe wichtiger Änderungen des Steuerabzuges beschlossen. Zunächst einmal wurde zur Abgeltung der in den letzten Monaten unverhältnismäßig gestiegenen Steuerlasten beschlossen, sechs volle Arbeitstage im Monat Februar von jeglicher Lohnsteuer zu befreien. Dazu treten ab 1. März 1923 folgende Erhöhungen der steuerfreien Sätze ein: Von dem gesamten Arbeitseinkommen werden wie bisher 10 Prozent bei jeder Lohnzahlung einbehalten. Von dieser errechneten Steuerlasten sind jedoch folgende Abzüge zulässig:

1. Für den Steuerpflichtigen: 8 M, 32 M, 192 M, 800 M, je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;

2. für die Ehefrau die gleichen Beträge;

3. für jedes Kind unter 17 Jahren und jedes Kind zwischen 17 und 21 Jahren, sofern es kein eigenes Arbeitseinkommen bezieht, 40 M,

100 M, 300 M, 4000 M, je nach der Lohnzahlung in Stunden, Tagen, Wochen, Monaten;

4. für mittellose Angehörige, die vom Steuerpflichtigen unterhalten werden, wie 3.;

5. die Abgeltung der Abzüge für soziale, Rassen- und Gewerkschaftsbeiträge, Lebensversicherungen, besondere Kleidungsaufwendungen, Hahngelder usw. 40 M, 100 M, 300 M, 4000 M.

Zur Feststellung der endgültigen Steuerlasten müssen somit von den errechneten 10 Prozent des Gesamtlohnes folgende Beträge abgezogen werden:

	pro Tag	pro Woche	für 1 Mon.
den leibg. Arbeit. verheirat. Arbeit.	192 M	1152 M	4 800 M
ohne Kinder	224 M	1344 M	5 600 M
verh. m. 1 Kind	384 M	2304 M	9 600 M
" " 2 Kind.	544 M	3264 M	13 600 M
" " 3 "	704 M	4224 M	17 600 M
" " 4 "	864 M	5184 M	21 600 M
" " 5 "	1024 M	6144 M	25 600 M
" " 6 "	1184 M	7104 M	29 600 M
" " 7 "	1344 M	8064 M	33 600 M
" " 8 "	1504 M	9024 M	37 600 M

Beispiele:
1. Tagessteuerberechnung für einen unverheirateten Kollegen mit 8000 M Tagesverdienst:
Lohn = 8000,— M
10% = 800,— M
frei = 192,— M

ergibt zu zahlende Steuer = 608,— M (wirkliche Höhe der Lohnsteuer 7,6%).

2. Wochensteuerberechnung für einen verheirateten Kollegen mit 3 Kindern bei 56 400 M Wochenverdienst:

Lohn =	56 400,— M
10% =	5 640,— M
frei =	4 224,— M

ergibt zu zahlende Steuer = 1 416,— M (wirkliche Höhe der Lohnsteuer 2,5%).

3. Monatssteuerberechnung für einen verheirateten Kollegen mit 2 Kindern bei 260 000 M Monatsgehalt:

Gehalt =	260 000,— M
10% =	26 000,— M
frei =	13 600,— M

ergibt zu zahlende Steuer = 12 400,— M (wirkliche Höhe der Lohnsteuer 4,8%).

4. Steuerberechnung bei einem Lohn für fünfständige Arbeitszeit für einen verheirateten Kollegen mit vier Kindern und keiner mittellosen Mutter im eigenen Haushalt bei einem Stundenlohn von 1300 M.

Lohn =	6500,— M
10% =	650,— M
frei =	768,— M (3x256,— M).

ergibt Steuerfreiheit.

Wichtige Änderungen.

Bei der Invalidenversicherung sind mit dem 1. Januar in der Beitragspflicht, Versicherungspflicht und Rentenzahlung grundlegende Änderungen eingetreten.

Die Beiträge betragen nunmehr:

Lohnklasse	1 bis 7 200 M	10 M
" 2 von 7 200 M	bis 14 400 M	20 M
" 3 von 14 400 M	bis 28 800 M	30 M
" 4 von 28 800 M	bis 50 400 M	40 M
" 5 von 50 400 M	bis 72 000 M	50 M
" 6 von 72 000 M	bis 108 000 M	65 M
" 7 von 108 000 M	bis 144 000 M	85 M
" 8 von 144 000 M	bis 216 000 M	110 M
" 9 von 216 000 M	bis 324 000 M	145 M
" 10 von 324 000 M	bis 432 000 M	180 M
" 11 von 432 000 M	bis 576 000 M	225 M
" 12 von 576 000 M	bis 720 000 M	270 M
" 13 von 720 000 M	und darüber	320 M

Die bisherigen Beitragsmarken dürfen für die Zeit nach dem 1. Januar nicht mehr benutzt werden, sind aber bei den Postämtern zum Umtausch gegen neue Beitragsmarken verwendbar.

Versicherungspflichtig sind in Zukunft alle Arbeiter, Gesellen, Hausgehilfen (Heimarbeiter und Heimarbeiterrinnen) unbedingt, Gehilfen und Lehrlinge dann, wenn sie nicht angestellten-

versicherungspflichtig sind, ohne Rücksicht auf das Alter und die Höhe des Entgelts. Es kommt also die bisherige Altersgrenze bis zu 18 Jahren bei Beginn der Versicherungspflicht und die Gehaltsgrenze von 2000 M in Fortfall, ebenso die Doppelversicherung bei der Invaliden- und Angestelltenversicherung. Wer nicht invalidenversicherungspflichtig ist, unterliegt der Angestelltenversicherung.

Mit dem neuen Jahre kommt die Altersrente in Wegfall, d. h. an ihre Stelle tritt die Invalidenrente. Sie wird jeder Person gewährt, die das 65. Lebensjahr vollendet, die Unmündigkeit aufrecht erhalten und im allgemeinen mindestens 200 Beitragswochen zurückgelegt, also die Wartezeit erfüllt hat. Den Empfänger von Altersrente kann nur empfohlen werden, Antrag auf Erhalt der Invalidenrente zu stellen, da ihnen unter Umständen die höhere Invalidenrente zugesprochen werden kann.

Kein Entlassungsgrund.

In Gera erhielt kürzlich eine Arbeiterin von einer Kammerweberin während ihrer Niederkunft die Entlassung. Die Arbeiterin erhob sofort gegen die Entlassung Widerspruch beim Arbeiterrat. Dieser sah die Entlassung als ungerechtfertigt an und wandte sich, als die Verhandlungen mit der Firma erfolglos blieben, an den Schlichtungsausschuss. Derselbe entschied wie folgt:

Die am 8. Juli 1922 ausgesprochene Entlassung ist unwirksam. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, die Arbeiterin M. weiter zu beschäftigen oder ihr eine Entschädigung von fünf Monatsgehältern des letzten Jahresarbeitsverdienstes zu zahlen.

Bearbeitung: Die Arbeiterin M. ist entlassen worden, weil sie niedergekommen ist. Der Arbeiterrat hat gegen die Entlassung rechtzeitigen Einspruch eingelegt mit der Behauptung, daß sie eine unbillige, nicht durch das Verhalten der Arbeiterin oder die Betriebsverhältnisse bedingte Härte sei. Der Schlichtungsausschuss hat dies anerkannt. Wie die Firma angegeben hat, ist lediglich Entlassungsgrund der Umstand gewesen, daß die Arbeiterin niedergekommen ist und die Krankentasse in solchen Fällen eine Abmeldung fordert. Nach § 137 Abs. 6 GO. dürfen Arbeiterinnen vor und nach ihrer Niederkunft im ganzen während acht Wochen nicht beschäftigt werden. Diese zeitlich den Arbeiterinnen gewährtete Zeit kann keinen Anlaß zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses bilden, wenn keine weiteren Gründe vorliegen, sonst würde diese als Schutzbestimmung gemachte Vorschrift eine Benachteiligung der Arbeiterinnen sein. Ob die Krankentasse für die Zeit nach der Niederkunft eine Abmeldung fordert, ist hierbei unbeachtlich, da die Verhältnisse und Einrichtungen der Kranken-

tasse ohne Einfluß auf die Auflösung des Arbeitsverhältnisses sind. Der Einbruch war daher als unbegründet anzuerkennen. Die Verpflichtung zur Zahlung einer Entschädigung für den Fall der Verweigerung der Wiedereinstellung folgt aus § 87 BRG. Die Entschädigung ist gemäß § 87, Abs. 1 BRG. endgültig.

Verbandsnachrichten.

Der Verbandsbeitrag richtet sich nach dem Stundenlohn der Mitglieder. Sahnungsgemäß zahlt jedes Mitglied 90 Prozent des Stundenlohnes als Wochenbeitrag. Pünktliche Beitragszahlung ist erste Pflicht eines jeden Gewerkschaftlers.

Der 10. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 4. März bis 10. März.

Der 11. Wochenbeitrag ist fällig für die Woche vom 11. März bis 17. März.

Zur Beachtung!

Mit dem 1. April tritt eine neue Beitragsänderung in Kraft. Die Abstufelung von Klasse zu Klasse wird erweitert. Damit wird erzielt, daß mit einer kleineren Anzahl Klassen auskommen ist. Die einzelnen Klassen erhalten andere Werte. Darum muß in allen Ortsgruppen folgendes beachtet werden:

1. Bis zum 1. April müssen alle Beiträge einschließlich des 13. Wochenbeitrages entrichtet sein.
2. Die Abrechnung vom 1. Quartal muß in allen Ortsgruppen am 1. April abgeschlossen werden.
3. Sofort nach Fertigstellung der Abrechnung — spätestens am 15. April — muß dieselbe der Hauptkasse eingehandt werden.

Ueber die 13. Beitragswoche hinaus dürfen also Marken zum alten Werte nicht mehr verkauft werden. Näheres wird den Ortsgruppen durch Rundschreiben mitgeteilt.

Sobald verweisen wir erneut auf die Richtlinien im Rundschreiben vom 22. Dezember 1922 betreffend Unterstützungsansprüche. Diese Richtlinien sind bei Auszahlung von Unterstützungen strikte einzuhalten.

Die bei der Hauptkasse nachgeprüften Abrechnungen für das 4. Quartal 1922 gehen den Ortsgruppen bei Herausgabe der Formulare für das 1. Quartal 1923 wieder zu. Diese Anordnung wurde getroffen, um Porto zu sparen.

Vom 1. März ab werden im Postfachverkehr Pfennigbeträge nicht mehr zugelassen. Geldsendungen an die Hauptkasse sind daher auf volle Mark auf- oder abzurunden, da sonst die Pfennigbeträge der Organisation verloren gehen.

Der Reichstempel für die Uniform-Lieferungsschneiderei kann zum Preise von 150.— M für das Stück (einschließlich Porto) von der Hauptgeschäftsstelle bezogen werden.

Der Zentralverband.

J. M. A. Schwarzmann.

Rechte Nachrichten.

Auf Abmachung in der Herrentonfelsen sollte in letzter Woche eine zentrale Lohnverhandlung für die Branche stattfinden. Die Gewerkschaften haben beantragt, die Lohnglähe um 50 Prozent zu erhöhen; außerdem sollte der Heimarbeiterzuschlag auf 20 Prozent erhöht und der Spitzenlohn für weibliche Arbeitnehmer auf 80 Prozent des Männerlohnes festgesetzt werden. Der Fabrikantenverband lehnte eine Verhandlung ab und stellte an die Gewerkschaften das Ansuchen, das bestehende Abkommen um 14 Tage zu verlängern. Die Gewerkschaften lehnten das Ansuchen der Arbeitgeber ab und haben das Reichsarbeitsministerium zwecks Schlichtung der Differenzen angerufen.

Rundschau.

Wochenhilfe. Im sozialpolitischen Ausschuss des Reichstags wurde eine Erhöhung der Höhe für die Familienwochenhilfe und Wochenfürsorge beschlossen. Diese betragen fortan: Bauzuschlag bei Erstattung des Wertes der freien Arztbehandlung 4000 M, Bauzuschlag bei Entbindungen und Schwangerschaftsbeschwerden 2000 M, Wochengeld 50 M, Stillschuld 120 M. Der Gesamtaufwand des Reiches erhöht sich damit von bisher 2,710 Milliarden M auf 6,272 Milliarden M.

Mutthilfe der Landarbeiter. Der Hauptvorstand des Zentralverbandes der Landarbeiter hat seine Mitglieder zu einem „Freiheitsopfer der christlich-nationalen Landarbeiter für die Volksgenossen im Ruhrgebiet“ aufgerufen und sie aufgefordert, alle nur irgendwie erwerblichen gut haltbaren Lebensmittel, vor allem Getreide, Mehl, Hülsenfrüchte, Speck usw. abzugeben oder dort, wo der Lohn überwiegend in Bartlohn besteht, die Naturabgabe durch einen größeren Barbetrag abzulösen. Mit dieser Hilfsaktion, die die christlich-nationale Landarbeiterschaft zur Unterstützung der Ruhrbevölkerung gegen den französischen Vernichtungswillen durchzuführen beschlossen hat, stellt sie sich ein in die gewerkschaftliche Organisierung des Widerstandes gegen die französischen Raubpläne.

Sterbetafel.



Es starben die Mitglieder:
Anna Schweizer, Degglingen.
Johann Schmitz, Münster.
Ewald Pompei, Wilhelmshaven.

Ehre ihrem Andenken!
Die Ortsverwaltungen.

Original-Körperhaltungs-Durchmesser-System „KUMPAN“.

Der neueste Fortschritt

auf dem Gebiete der gesamten Zuschneidekunst
Eine ungeahnte Vereinfachung und Vervollkommnung

der Schnitzaufstellung insbesondere für abnormale Körperbauarten.
Eine Wohlthat für den ungelübten Anfänger. Eine große Erleichterung
für den anspruchsvollen und verwöhnten Schneidermeister.

Glänzend begutachtet von ersten Fachleuten,
die auf langjährige Erfahrung im Zuschneiden zurückblicken.

Ausführliche Beschreibung und Prospekte durch die

Privat-Zuschneidechule J. Kumpan, Berlin SW 48,
Friedrichstr. 15
Postcheckkonto Berlin 109092.

Fachlehranstalt für erstkl. Ausbildung im Zuschneiden der gesamten
modernen Herren- und Damenkleider bis zur höchsten Vollendung.

Vorzüglich sitzende Schnittmuster
nach jedem Bild und jeder Zeichnung.

Lehrbücher zum Selbstunterricht f. Herren- u. Damenschneiderei.

Privat-Zuschneide-Schule

der Schneider-Vereinigung
von Rheinland und Westfalen
Köln, Neumarkt 27-29

Fachlehranstalt I. Ranges

für Herren- und Damenschneiderei.
Meisterkurse.

Verlag von Lehrbüchern, Maß- u. Bestell-
büchern, Fach- und Modezeitschriften.
Wenig Masse, einfache Aufstellung eleg.
Sitz sind die Vorzüge unseres Systems.
Prospekte gratis durch die Geschäftsstelle:
Köln, Neumarkt 27-29.

Praktisch!
Einfach! Wichtig!

Zuschneidelehrbuch

(System Weisendorfer, 2 Bde.)
mit beigefügtem Maß-
Zeichnapparat, unbed.
zuverlässig, modern.
Nur einfache Körper-
maße, schnellste Aufstel-
lung, hoheleg. Form.
Tafellosek. Stk.
Preis 48.— M. frei
gegen Nachnahme durch
Otto Klein,
Berlin SW 47,
Käferstraße 67.

Mitglieder! Werbet unblässig für euren Verband.